

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2011

Gemeindepräsident Dr. Manfred Stahel begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, welche auf heute Mittwoch, 30. November 2011, 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle Auenrain eingeladen worden sind.

Nach der Begrüssung gibt der Gemeindepräsident einen kurzen Rückblick über die Aktivitäten des vergangenen Jahres, der personellen Änderungen in der Gemeindeverwaltung sowie Erläuterungen über den Stand von diversen Planungen und Ausführungen. Erfreulich ist, dass der Gemeinde Neftenbach am 22.11.2011 von der Zertifizierungsstelle das Label "Energistadt" erteilt wurde.

Der Versammlungsleiter eröffnet offiziell die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass

- die Einladung mit Traktandenliste und Weisungen des Gemeinderates den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde,
- die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften zur Einsicht auflagen.

Der Versammlungsleiter fordert die Nicht-Stimmberechtigten auf, sich an die für Zuhörer bestimmten Plätze zu begeben oder die Versammlung zu verlassen. Mit Ausnahme von Thomas Hofmann, Abteilungsleiter Finanzen, Ruedi Fretz, Redaktor des «Landboten» und einer weiteren Person, die auf der Seite platziert sind, werden in der Mehrzweckhalle keine nicht-stimmberechtigten Personen festgestellt. Niemand zweifelt das Stimmrecht eines Anwesenden an.

Wahl der Stimmzähler

Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin kein Wahlvorschlag gemacht wurde, schlägt die Versammlungsvorsteherschaft zwei Personen als Stimmzähler vor. Eine Auszählung wird nicht verlangt, somit werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

- Lotti Disler, Sattleracherstrasse 56, 8413 Neftenbach
- Martin Binder, Schulstrasse 15, 8413 Neftenbach

Die Stimmzähler ermitteln insgesamt **100 Stimmberechtigte**.

Auf Anfrage hin werden aus der Versammlung keine Beanstandungen gegen Ankündigungen, Einladungen, Traktandenliste und Aktenauflage erhoben.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass alle gesetzlichen Vorschriften somit erfüllt wurden und nach der vorgeschlagenen Traktandenliste vorgegangen werden kann:

1. Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 96 %
2. Bauabrechnung, Sekundarschulanlage Ebni, Erstellen von Gruppenräumen, Renovation Eingangsbereich, Erneuerung der Decken und Isolation des Daches über der Pausenhalle
3. Bauabrechnung, Erstellung von zwei Schutzinseln Ortseingang Hünikon
4. Bauabrechnung, Erstellung Brücke und Schutzinsel Riet
5. Bauabrechnung, Verkehrsberuhigende und gestalterische Massnahmen an der Winterthurstrasse
6. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Traktandum 1

Voranschlag 2012 mit einem Steuersatz von 96 %

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlages 2012 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 96 %.

Weisung

Der Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde wird zuhanden Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet. In der laufenden Rechnung wird mit einem Aufwand von CHF 27'681'200.- und einem Ertrag von CHF 15'845'100.- gerechnet. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 11'836'100.- soll durch 96 Steuerprozent (Voranschlag 2011 96%) gedeckt werden. Bei einem 100-prozentigen Gemeindesteuerertrag von CHF 13'550'000.- (Voranschlag 2011 CHF 12'200'000.-) ergibt dies CHF 13'008'000.-. Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 1'171'900.- wird in das Eigenkapital eingelegt.

In der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben im Verwaltungsvermögen voraussichtlich CHF 6'434'700.-, die Einnahmen CHF 1'026'300.-. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 5'408'400.-. Bei den Investitionen im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 1'025'900.- und Einnahmen von CHF 1'898'000.- budgetiert. Die Zunahme des Finanzvermögens beläuft sich auf CHF 872'100.-. Auf dem Verwaltungsvermögen sind insgesamt CHF 2'372'400.- ordentliche Abschreibungen und CHF 250'000.- zusätzliche Abschreibungen vorgesehen.

Das Budget 2012 ist geprägt vom neuen Finanzausgleich, welcher die Gemeinde Neftenbach mit rund 3,5 Mio. Franken unterstützt. Im Weiteren ist im Budget 2012 vorgesehen, das restliche Land der Widmerwiese (Verlängerung Neue Schulstrasse, beim Schulhaus Auenrain) zu veräussern, was einen Buchgewinn von rund 1 Mio. Franken zur Folge hätte. Das neue Spitalfinanzierungsgesetz, welches ab 2012 in Kraft tritt, entlastet das Budget im Gesundheitsbereich deutlich, dafür müssen jedoch die Pflegekosten von der Gemeinde voll übernommen werden. Um die Anforderungen der gewachsenen Gemeinde erfüllen zu können, wurden Mehrausgaben bei den Lehrerbesoldungen und dem Gemeindepersonal ins Budget eingestellt. Ebenso mussten die Ausgaben der wirtschaftlichen Hilfe aufgrund der heutigen Zahlen um CHF 200'000.- erhöht werden. Erfreulicherweise ist hingegen auch bei den Steuereinnahmen eine Zunahme zu erwarten. Die Budgets der Erfolgs- und Investitionsrechnungen enthalten wenig bis keinen Wunschbedarf.

Erläuterungen an der Versammlung

Gemeindepräsident und Finanzvorstand Dr. Manfred Stahel macht die Stimmberechtigten auf die Einladung mit den Budgetauszügen aufmerksam, welche sämtlichen Haushaltungen zugestellt worden ist.

Manfred Stahel gibt weiter Erläuterungen zur wirtschaftlichen Beurteilung des Voranschlages, zur heutigen Finanzsituation, zur Entwicklung der Nettoinvestitionen, Jahresabschlüsse, Eigenkapital und Verwaltungsvermögen. Insbesondere ist der Stand des Selbstfinanzierungsgrades - infolge der sehr hohen Investitionen - auf einem tiefem Niveau. In der Erfolgsrechnung werden die grösseren Abweichungen zum Budget 2011 erläutert. Bei der Investitionsrechnung werden die wichtigsten Projekte vorgestellt.

Mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich (REFA), der im Jahr 2012 eingeführt wird, wird die Gemeinde Neftenbach zur Nettoempfängerin.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag für das kommende Jahr geprüft. Als Ausgangslage diente der aktualisierte Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2015.

Die RPK stellt fest, dass das Budget 2012 finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2012 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und zu genehmigen.

- Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 96 % des einfachen Staatssteuerertrages festzusetzen.

Beratung und Anträge

Bei der rege und engagiert geführten Diskussion kristallisierten sich folgende drei Änderungsanträge heraus.

Änderungsantrag A eingebracht von **Walter Knöpfel**, Wartgutstr. 38c, 8413 Neftenbach:

Da das Budget einen Überschuss von 1.17 Mio. Franken aufweist und die anderen umliegenden Gemeinden ihre Steuerfüsse markant senken, soll der Steuerfuss der Gemeinde Neftenbach von 96% auf 91% herabgesetzt werden.

Änderungsantrag B eingebracht von **Martin (Mätsch) Vontobel**, Aspacherstr. 19, 8413 Neftenbach:

Vordergründig stehe ein gezielter Schuldenabbau zur Diskussion, darum sei eine Senkung des Steuerfusses abzulehnen. Die Gemeinde soll mit einer zusätzlichen Abschreibung von einer Mio. Franken im Hochbaubereich den Ertragsüberschuss auf CHF 171'900 senken.

Änderungsantrag C eingebracht von **Hansueli Laich**, Zwischenweg 15, 8413 Neftenbach:

Auf den Verkauf der Widmerwiese und somit auf den Buchgewinn von rund einer Mio. Franken soll verzichtet werden.

Gemeindepräsident Manfred Stahel erklärt, dass aufgrund der Gemeindeordnung (Finanzkompetenz) die Gemeindeversammlung ohnehin für den Verkauf der Widmerwiese zuständig sei. Somit ist an einer der nächsten Gemeindeversammlungen über den Verkauf abzustimmen. Einzelne Budgetpositionen sollen im Voranschlag nicht gestrichen werden, wenn später darüber - mit der entsprechenden Detailinformation - abgestimmt werden kann.

Abstimmungen

Die Abstimmung über den **Änderungsantrag A**: Festsetzung des Steuerfusses 2012 auf 91% erfolgt durch Aufruf der Ja- und Neinstimmen. Der Antrag wird mit 12 Ja- zu 80 Neinstimmen **abgelehnt**.

Die Abstimmung über den **Änderungsantrag B**: Zusätzliche Abschreibung beim Verwaltungsvermögen (Hochbau) von einer Mio. Franken erfolgt durch Aufruf der Ja- und Neinstimmen. Der Antrag wird mit 49 Ja- zu 41 Neinstimmen **angenommen**.

Die Abstimmung über den **Änderungsantrag C**: Verzicht des Verkaufes der Widmerwiese mit dem Verlust des Buchgewinnes von rund einer Mio. Franken erfolgt durch Aufruf der Ja- und Neinstimmen. Der Antrag wird mit 13 Ja- zu 72 Neinstimmen **abgelehnt**.

Die **Schlussabstimmung** über den bereinigten Voranschlag 2012 mit der Festsetzung des Steuerfusses von 96% erfolgt durch Aufruf der Ja- und Neinstimmen. Der Antrag wird mit 82 Ja- zu 7 Neinstimmen **angenommen**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Neftenbach für das Jahr 2012 wird gemäss dem Antrag des Gemeinderates vom 20. September 2011 mit einer Änderung genehmigt. Die Versammlung beschliesst zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'000'000.-- in den Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu tätigen. Der Ertragsüberschuss verringert sich somit auf CHF 171'900.-.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2012 der Politischen Gemeinde wird auf 96% des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
3. Der angepassten Einlage in das Eigenkapital von CHF 171'900.- wird zugestimmt.

Traktandum 2

Bauabrechnung, Sekundarschulanlage Ebni, Erstellen von Gruppenräumen, Renovation Eingangsbereich, Erneuerung der Decken und Isolation des Daches über der Pausenhalle

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Renovation Mehrzweckhalle Auenrain von CHF 696'972.80 zu genehmigen.

Weisung

Am 25. November 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung aufgrund eines Vorprojekts einen Kredit von CHF 700'000.- für die Erstellung von Gruppenräumen, die Renovation des Eingangsbereichs, die Erneuerung der Decken und die Isolation des Daches über der Pausenhalle. Die Arbeiten konnten fristgemäss vor den Herbstferien 2010 begonnen werden. Wegen einer Verzögerung bei der Lieferung der Fenster konnten die Bauarbeiten jedoch nicht wie vorgesehen um Weihachten 2010 sondern erst in den Sportferien 2011 abgeschlossen werden. Seither erfüllen die neuen Räumlichkeiten ihren Zweck zur grossen Zufriedenheit der Nutzenden. Die sicht- und spürbar erneuerten Gänge und die Pausenhalle wirken zeitgemäss und ansprechend.

Die Bauabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 696'972.80 (inkl. MWSt) aus und schliesst somit brutto um CHF 3'027.20 unter dem bewilligten Kredit ab. Dabei ist die aufgelaufene Teuerung noch unberücksichtigt; diese beträgt gesamthaft ab August resp. Dezember 2009 CHF 14'070.-, entsprechend 2.0 %.

Vom Kanton wurde - vorbehältlich der Genehmigung der Bauabrechnung - ein Staatsbeitrag von rund CHF 18'000.- und vom Gebäudeprogramm (Klimarappen) rund CHF 20'000.- zugesichert; allenfalls ist von der Gebäudeversicherung (GVZ) noch ein Beitrag an die brandschutztechnischen Massnahmen zu erwarten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Versammlung die Bauabrechnung zur Abnahme.

Die **Diskussion** wird nicht genutzt. **Anträge** werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Ja- und Neinstimmen. Die Bauabrechnung wird ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung für die Sekundarschulanlage Ebni, Erstellen von Gruppenräumen, Renovation Eingangsbereich, Erneuerung der Decken und Isolation des Daches über der Pausenhalle von CHF 696'972.80.

Traktandum 3

Bauabrechnung, Erstellung von zwei Schutzinseln Ortseingang Hünikon

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung für die Erstellung von zwei Schutzinseln Ortseingang Hünikon von CHF 260'929.90 zu genehmigen.

Weisung

Am 4. Juni 2008 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Total CHF 280'000.- (inkl. MWSt.) für die Erstellung von zwei Schutzinseln beim Ortseingang Hünikon.

Die Bauarbeiten wurden wie geplant ausgeführt und abgeschlossen. Die Bauabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 260'929.90 (inkl. MWSt.) aus. Sie schliesst somit um CHF 19'070.10 (inkl. MWSt.) unter dem bewilligten Kredit ab.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Versammlung die Bauabrechnung zur Abnahme.

Die **Diskussion** wird nicht genutzt. **Anträge** werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Ja- und Neinstimmen. Die Bauabrechnung wird mit einer Gegenstimme **genehmigt**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung für die Erstellung von zwei Schutzinseln Ortseingang Hünikon von CHF 260'929.90.

Traktandum 4

Bauabrechnung, Erstellung Brücke und Schutzinsel Riet

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung für die Erstellung Brücke und Schutzinsel Riet von CHF 214'000.- zu genehmigen.

Weisung

Am 04. Juni 2008 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Total CHF 320'000.- (inkl. MWSt.) für die Erstellung einer Radwegbrücke und einer Schutzinsel in Riet. Damals wurde vom Kanton Zürich (BD/TBA) mündlich eine Kostenbeteiligung in der Grössenordnung von 33% in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten abzüglich Staatsbeitrag betragen demnach CHF 214'000.-.

Am 13. Oktober 2009 teilte die Baudirektion, Tiefbauamt Zürich (BD/TBA) der Gemeinde Neftenbach mit, dass sie das Projekt von der Gemeinde übernehmen und in eigener Regie bauen werde.

Infolge dieser Änderung der Projektverantwortung ersuchte die Gemeinde die Baudirektion, sich nun entgegengesetzt mit einem Pauschalbetrag von maximal CHF 214'000.- an den Gesamtkosten beteiligen zu können.

In einer Mitteilung vom 02. November 2009 bestätigte die Baudirektion Kanton Zürich den Kostenanteil der Gemeinde Neftenbach als Pauschale von CHF 214'000.-.

Die Bauarbeiten wurden wie geplant ausgeführt und abgeschlossen. Die Bauabrechnung weist somit für die Gemeinde Neftenbach Gesamtkosten von CHF 214'000.- (inkl. MWSt.) aus. Sie schliesst somit um CHF 106'000.- (inkl. MWSt.) unter dem bewilligten Kredit ab.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Versammlung die Bauabrechnung zur Abnahme und dankt den Projektverantwortlichen für die kluge Verhandlungsführung mit dem Kanton.

Die **Diskussion** wird nicht genutzt. **Anträge** werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Ja- und Neinstimmen. Die Bauabrechnung wird ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung für die Erstellung Brücke und Schutzinsel Riet von CHF 214'000.00.

Traktandum 5**Bauabrechnung, Verkehrsberuhigende und gestalterische Massnahmen an der Winterthurstrasse****Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung für die verkehrsberuhigende und gestalterische Massnahmen an der Winterthurstrasse von CHF 656'703.12 zu genehmigen.

Weisung

Am 07. Juni 2006 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Baukredit von Total CHF 654'700.- (inkl. MWSt.) für die verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Winterthurstrasse. Der Antrag für die gleichzeitigen verkehrsberuhigenden Massnahmen sowie die Strassengestaltung im Ortskern (Einmündung Schul- bis Zürichstrasse) wurde von der Gemeindeversammlung nicht bewilligt.

Objekt	Ort	Baukosten (inkl. MWSt)
Neues Trottoir rechte Strassenseite	Dorfeingang von Winterthur bei der Bushaltestelle Wolfzangen	133'900.00
Fussgängerschutzinseln und Busbuchten	bei Winterthurstrasse 18 und den Haltestellen Alte Post und Wolfzangen	314'200.00
Buswartehaus und Velostand	bei der Bushaltestelle Alte Post	101'700.00
Fussweg	von der Bushaltestelle zum Gemeindehaus	104'900.00
Total Baukredit Gemeindeversammlung		654'700.00
Der Gemeinderat bewilligte in der Folge in eigener Kompetenz folgende Zusatzkredite:		
Erstellen von Trottoirüberfahrten (Neue Schulstrasse/Winterthurstrasse)		23'000.00
Verschiebung des Parkplatzes vor dem Gemeindehaus (Sicherung und Weiterführung des Fussweges)		15'000.00
Total Baukredite		692'700.00
Bauabrechnung		656'703.12
Abweichung (Kostenunterschreitung)		35'996.88

Die Bauarbeiten wurden wie geplant ausgeführt und abgeschlossen. Die Bauabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 656'703.12 (inkl. MWSt.) aus. Sie schliesst somit um CHF 35'996.88 (inkl. MWSt.) unter dem bewilligten Gesamtkredit ab.

Die Landerwerbskosten für den Bau des Trottoir an der Winterthurstrasse (Bushaltestelle Wolfzangen) und einer Korrektur im Eingangsbereich der Strasse Kat.-Nr. 4024 betragen total CHF 53'782.20 (CHF 400.-/m²). Das Land für die Fussgängerinseln, Buswartehaus/Velounterstand befindet sich in öffentlicher Hand und wechselt für CHF 105'280.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Die Gehwegverbindung vom Buswartehaus zum Gemeindehaus verbleibt bis auf Weiteres im Finanzvermögen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Versammlung die Bauabrechnung zur Abnahme.

Die **Diskussion** wird dazu genutzt, um auf die gefährliche Situation bei der Bushaltestelle Wolfzangen hinzuweisen. Es kann beobachtet werden, dass Autofahrer den stehenden Bus sowie die Schutzinsel links überholen. Dem Gemeinderat ist die Situation bekannt und wird dies nochmals mit der Kantonspolizei besprechen.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Ja- und Neinstimmen. Die Bauabrechnung wird mit einer Gegenstimme **genehmigt**.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung für die Verkehrsberuhigende und gestalterische Massnahmen an der Winterthurstrasse von CHF 656'703.12.

Traktandum 6

Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen im Sinne § 51 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Winterthur nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Solche Fehler müssten aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden, sonst würde der Bezirksrat auf einen Rekurs nicht eintreten. Auf Anfrage des Versammlungsleiters werden aus der Versammlung keine Rügen gegen die Geschäftsabwicklung erhoben.

Gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse kann im übrigen innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Winterthur Beschwerde erhoben werden.

Das Protokoll liegt ab kommendem Dienstag im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Winterthur zu richten.

Mit dem Aussprechen des Dankes für das Interesse und der aktiven Mitwirkung schliesst der Gemeindepräsident die heutige Gemeindeversammlung um 21.40 Uhr.

Für richtiges und vollständiges Protokoll:

Der Protokollführer:

Kurt Nafzger
Gemeindeschreiber

Gepüft und richtig befunden:

Der Versammlungsleiter:

Dr. Manfred Stahel
Gemeindepräsident

Die Stimmzähler:

Lotti Disler

Martin Binder